

Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaften Schweinehaltung

Anmeldung zur Initiative Tierwohl Schwein

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer)
und jede Produktionsart erforderlich –

Mein Unternehmen ist Hauptstandort (→ Datenblatt zur Registrierung) und Teil einer Produktionsgemeinschaft.
Für diese Produktionsgemeinschaft gibt mein Unternehmen

Hauptstandort	Unternehmen/Firma: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

an die nächste Stufe der Produktionskette

☐ **abgesetzte Ferkel** ☐ **aufgezogene Ferkel** ☐ **Schlachtschweine**

ab. Der Produktionsgemeinschaft gehören neben meinem Unternehmen (Hauptstandort) die folgenden Unterstandorte (→ Datenblatt zur Registrierung) an:

Unterstandort 1	Unternehmen/Firma: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____
Unterstandort 2	Unternehmen/Firma*: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____
Unterstandort 3	Unternehmen/Firma*: _____
	Straße/Nr.: _____
	Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
	Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

* für weitere Unternehmen bitte separates Blatt verwenden

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Die Produktionsgemeinschaft wird ungeachtet der hinter ihr stehenden, rechtlich selbständigen Unternehmen in der Initiative Tierwohl wie ein Teilnehmer behandelt. Mit der Unterschrift unter dieser Teilnahmeerklärung bestätige ich für mich selbst und für die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen, dass

- die Produktionsgemeinschaft nur von mir bzw. meinem Unternehmen (Hauptstandort) vertreten wird und ich insoweit von den Unterstandorten bevollmächtigt bin,
- Erklärungen für und gegen die Produktionsgemeinschaft nur von mir abgegeben bzw. von mir entgegen genommen werden können,
- Leistungen an die Produktionsgemeinschaft mit schuldbefreiender Wirkung nur mir gegenüber bewirkt werden können und
- - sofern ich schon vorher an der ITW teilgenommen habe - die bisherige Teilnahmeerklärung meines Unternehmens mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung ihre Gültigkeit verliert und vollständig durch diese neue Teilnahmeerklärung ersetzt wird. Diese (neue) Teilnahmeerklärung der Produktionsgemeinschaft entspricht hinsichtlich angemeldeter Tierzahlen der bisherigen Teilnahmeerklärung meines Unternehmens und geht nicht über diese hinaus.

Zudem bestätige ich für mich selbst und für die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen, dass wir für die Verbindlichkeiten der Produktionsgemeinschaft als Gesamtschuldner im Sinne des § 421 BGB haften.

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Produktionsgemeinschaften, die von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägersgesellschaft) für die Teilnahme am Programm der ITW zugelassen sind, erhalten für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Schweinemast einen Preisaufschlag für die Lieferung der ITW-Mastschweine vom teilnehmenden Schlachtunternehmen, für ihre Dienstleistungen gegenüber der Trägersgesellschaft (Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Ferkelaufzucht) ein Tierwohlentgelt von der Trägersgesellschaft und für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in die Sauenhaltung einen Preisaufschlag für die Lieferung von abgesetzten ITW-Ferkeln von ihren abnehmenden ITW-Ferkelaufzüchtern. Dies vorangestellt, erkläre ich namens und in Vollmacht der Produktionsgemeinschaft:

Für die Produktionsgemeinschaft erkläre ich die gemeinsame Teilnahme an der ITW. Ich beauftrage und bevollmächtige

IQ-Agrar Service GmbH

als Bündler,

meine Interessen und die Interessen der an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägersgesellschaft und den von der Trägersgesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und die Produktionsgemeinschaft mit ihrem Hauptstandort und den Unterstandorten in der Datenbank der ITW zu registrieren.

Registrierung, Zulassung

Die Standorte der Produktionsgemeinschaft wird der Bündler in der Datenbank der ITW mit einem Hauptstandort und Unterstandorten registrieren. Mit der Registrierung ist die Produktionsgemeinschaft für die Teilnahme in der ITW angemeldet. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Trägersgesellschaft über die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Wird die Produktionsgemeinschaft von der Trägersgesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird der Bündler mich unverzüglich über die Zulassung informieren und die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft an der ITW organisieren.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Pflichten bei Zulassung

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich und verpflichten sich die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen für den Fall der Zulassung gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein, in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter www.initiative-tierwohl.de zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für die Produktionsgemeinschaft gelten. Ich werde mich regelmäßig über die aktuell gültigen Anforderungen informieren. Sollten Änderungen in Kraft treten, wird die Trägergesellschaft rechtzeitig dazu informieren.
2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Schweinemast/Ferkelaufzucht/Sauenhaltung ab dem von der Produktionsgemeinschaft im Datenblatt zur Registrierung (Anlagen 1f), 1g) und 1h)) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen**. Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Laufzeit der Zertifizierung **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Die Produktionsgemeinschaft wird jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Der Produktionsgemeinschaft ist bekannt, dass sie mit ihren teilnehmenden Standorten sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. als
 - a) Ferkelaufzüchter mit dem Sauenhalter oder Handelspartner, der die Produktionsgemeinschaft mit abgesetzten ITW-Ferkeln beliefert, eine bilaterale Vereinbarung über die Zahlung eines **Preisauflags** zu treffen. Mit dem Preisauflage wird die Produktionsgemeinschaft die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung vergüten. Der Preisauflage soll sich der Höhe nach an dem Tierwohlentgelt orientieren, das die ITW für die Umsetzung der ITW-Anforderungen in der Sauenhaltung festgelegt hat. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW berechtigt sind, die Höhe dieses Tierwohlentgelts bei Bedarf anzupassen.
 - b) Sauenhalter anzuerkennen, dass der Preisauflage für ITW-Ferkel der Produktionsgemeinschaft vom abnehmenden Ferkelaufzüchter nur dann an die Produktionsgemeinschaft gezahlt wird, wenn er selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass der Ferkelaufzüchter den Preisauflage für ITW-Ferkel nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung der Produktionsgemeinschaft gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der

Teilnahmeerklärung Tierhalter

die ITW-Ferkel anliefert. Sofern die Produktionsgemeinschaft nicht selbst Handelspartner des Ferkelaufzüchters ist, ist derjenige Schuldner des der Produktionsgemeinschaft zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Ferkelaufzüchters die ITW-Ferkel der Produktionsgemeinschaft abliefert. Die Trägergesellschaft und die Gremien der ITW sind berechtigt, die Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Einen Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Auch ist mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisaufschlags durch die Ferkelaufzüchter und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

- c) Schweinemäster anzuerkennen, dass ein Preisaufschlag für ITW-Mastschweine der Produktionsgemeinschaft vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen einen Preisaufschlag für ITW-Mastschweine nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung der Produktionsgemeinschaft gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Mastschweine anliefert. Sofern die Produktionsgemeinschaft nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens ist, ist derjenige Schuldner eines der Produktionsgemeinschaft zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens die ITW-Mastschweine der Produktionsgemeinschaft abliefert. Die Trägergesellschaft und die Gremien in der ITW sind berechtigt, die Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft hat die Produktionsgemeinschaft nicht. Auch ist mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung eines Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.
5. als Ferkelaufzüchter dem Bündler für die Zwecke der Festsetzung des Tierwohlergelts die Anzahl der aufgezogenen Ferkel zu melden. Ab dem 1. Juli 2024 wird bei dieser Meldung zwischen Ferkeln, die an ITW-Schweinemäster und an Nicht-ITW-Schweinemäster geliefert wurden, unterschieden.
 6. Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der gewählten Anforderungen (Ziffer 2)

- a) verliert die Produktionsgemeinschaft ihre Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Preisaufschlags (Sauenhaltung, Schweinemast) oder des Tierwohlergelts (Ferkelaufzucht). Die Teilnahmebedingungen im Handbuch Landwirtschaft Schwein bestimmen, ob und wie sie ihre Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Lieferberechtigung des Hauptstandortes und der Unterstandorte auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn die Produktionsgemeinschaft das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehen, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
- b) ist die Produktionsgemeinschaft bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe an dem Preisaufschlag (Sauenhaltung, Schweinemast) bzw. dem Tierwohlergelt (Ferkelaufzucht), den die Produktionsgemeinschaft für die Umsetzung der ITW-Anforderungen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten haben.
- c) kann die Produktionsgemeinschaft von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt die Lieferberechtigung der Produktionsgemeinschaft in der ITW.
- d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.

Teilnahmeerklärung Tierhalter

- e) kann die Zertifizierungsstelle der Produktionsgemeinschaft die für den angemeldeten Hauptstandort oder die angemeldeten Unterstandorte erteilten Zertifizierungen entziehen und die gegebenenfalls ausgehändigten Zertifikate zurückfordern.
7. sich an den Auditkosten sowie den Kosten für Verwaltung und Organisation (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird zwischen der Produktionsgemeinschaft und dem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Die Produktionsgemeinschaft verpflichtet sich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an den Bündler zu zahlen.
8. ihre Zertifizierungsstelle und ihren Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme ihrer Standorte an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

Laufzeit, Kündigung

Die Teilnahme unserer Produktionsgemeinschaft an der ITW) ist zeitlich unbegrenzt. Mit dem Ablauf eines Kalenderjahres verlängert sich die Teilnahme unserer Produktionsgemeinschaft jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss/die Projektgruppe nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die die Produktionsgemeinschaft Ansprüche in der ITW erworben hat oder erwerben wird, wirksam werden. In diesem Fall kann unsere Produktionsgemeinschaft ihre Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung unserer Teilnahme an der ITW muss die Produktionsgemeinschaft gegenüber dem Bündler erklären. Die Kündigung der Produktionsgemeinschaft wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass

1. die Produktionsgemeinschaft nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiedermithatung zur ITW hat. Mit der Kündigung ihrer Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch die Teilnahme unserer Produktionsgemeinschaft an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Vergütungsansprüche, die die Produktionsgemeinschaft im Verlauf ihrer Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben hat, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter dieser Teilnahmeerklärung erkenne ich dies für mich selbst und für die an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ausdrücklich an.

Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungshilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der

Teilnahmeerklärung Tierhalter

Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will unsere Produktionsgemeinschaft weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann die Produktionsgemeinschaft die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss unsere Produktionsgemeinschaft einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. Für Zeiträume, in denen unsere Produktionsgemeinschaft keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt hat, ist unsere Produktionsgemeinschaft nicht lieferberechtigt.

Mir und den an der Produktionsgemeinschaft beteiligten Unternehmen ist bekannt, dass die Teilnahme der Produktionsgemeinschaft an der ITW automatisch endet, wenn die Produktionsgemeinschaft nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt hat. Auch in diesem Fall ist unsere Produktionsgemeinschaft verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Unser Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Ort, Datum

Produktionsgemeinschaft –
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anlagen Datenblätter zur Registrierung (Anlagen 1f/1g/1h)
Datenschutzerklärung

Teilnahmeerklärung Tierhalter

– separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und für jede Produktionsart erforderlich –

Stammdatenblatt Produktionsgemeinschaft – Hauptstandort

Unternehmen/Firma: _____
Straße/Nr.: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____
Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):			
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	☐ nein ☐ ja, und zwar nach:		
Standortdaten	Name/Bezeichnung		
	Straße/Nr.		
	PLZ/Ort		
Produktionsarten	☐ Sauenhaltung ☐ Deckzentrum ☐ Wartebereich ☐ Abferkelung	☐ Ferkelaufzucht ☐ Aufzuchtphase 1 ☐ Aufzuchtphase 2	☐ Schweinemast ☐ Mastphase 1 ☐ Mastphase 2
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname		
	Telefon (Festnetz/Mobil)		
	Telefax/E-Mail		
	am besten erreichbar von...bis (Uhrzeiten)		
Bankverbindung (nur relevant für Ferkelaufzucht)	Kontoinhaber		
	SWIFT-BIC		
	IBAN		
	Bankinstitut		
Steuernummer (nur relevant für Ferkelaufzucht)	☐ Steuernummer ☐ USt.-ID		
Umsatzsteuerlicher Status (nur relevant für Ferkelaufzucht)	☐ pauschalierender Landwirt nach § 24 Abs. 1 UStG ☐ optierender Landwirt nach § 24 Abs. 4 UStG ☐ Gewerbebetrieb		
	<i>Anmerkung: Die ITW-Umsätze sind unabhängig vom individuellen umsatzsteuerlichen Status nach allgemeinen Grundsätzen (19 Prozent Umsatzsteuer) zu versteuern.</i>		

Teilnahmeerklärung Tierhalter

– separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer) und für jede Produktionsart erforderlich –

Stammdatenblatt Produktionsgemeinschaft – Teilnehmende Unternehmen

Unternehmen/Firma: _____ Straße/Nr.: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____ Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: _____

Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):			
Standort zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	☐ nein ☐ ja, und zwar nach:		
Standortdaten	Name/Bezeichnung		
	Straße/Nr.		
	PLZ/Ort		
Produktionsarten	☐ Sauenhaltung ☐ Deckzentrum ☐ Wartebereich ☐ Abferkelung	☐ Ferkelaufzucht ☐ Aufzuchtphase 1 ☐ Aufzuchtphase 2	☐ Schweinemast ☐ Mastphase 1 ☐ Mastphase 2
Ansprechpartner für Auditierung (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname		
	Telefon (Festnetz/Mobil)		
	Telefax/E-Mail		
	am besten erreichbar von...bis (Uhrzeiten)		

Anlage 1 f) zur Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft Sauenhaltung

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter des Hauptstandortes an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er und die Betriebe der Produktionsgemeinschaft die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen werden.

Die Tierhalter senden dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Produktionsgemeinschaft an ihren Bündler. Ihr Bündler wird die von ihnen gemeldete Produktionsgemeinschaft mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler

Datenblatt zur Registrierung

Bitte für jede Produktionsgemeinschaft ein separates Datenblatt ausfüllen!

Sauenhaltung

Name Hauptstandort:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 1:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 2:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:
Name Unterstandort 3:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Die Mitglieder der Produktionsgemeinschaft werden ab dem

Tag/Monat/Jahr

--

die Anforderungen der ITW umsetzen.

Neu teilnehmende Betriebe können für die Umsetzung der Anforderungen jeden Termin ab dem 01.01.2024, bereits teilnehmende Betriebe jeden Termin ab dem 01.10.2023 frei wählen. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Teilnahme bereits teilnehmender Betriebe sollte ein Umsetzungszeitpunkt 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit im Programm 2021-2023 gewählt werden.

Bei der Aufteilung bereits teilnehmender Standorte in eine Produktionsgemeinschaft, muss der Umsetzungszeitpunkt dem Datum der Teilnahmevereinbarung entsprechen.

**Am gemeldeten Hauptstandort
werden pro Kalenderjahr***

Anzahl Tiere

Ferkel abgesetzt.

Ort, Datum

Vertreter der Produktionsgemeinschaft
(Hauptstandort)

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 1

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 2

Ort, Datum

Vertreter Unterstandort 3

Datenschutzerklärung Tierhalter

Initiative Tierwohl Schwein

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Registrierungsnummer des Standorts, in Deutschland VVO-Nr.: _____

In der Initiative Tierwohl werden personen- und unternehmensspezifische Daten für die Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Daten (z.B. Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten)

1. von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung GmbH (Trägersgesellschaft) weitergeleitet und in deren Datenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Trägersgesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägersgesellschaft.

Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert und genutzt werden. Die Trägersgesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.

2. an die *QS Qualität und Sicherheit GmbH* (QS) oder an das von mir benannte, von der Trägersgesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem weitergeleitet werden. Mir ist bekannt, dass
 - a) meine Angaben zur Anzahl der abgesetzten bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.
 - b) die Trägersgesellschaft und die Träger der Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung Informationen, die für die Erreichung der Ziele dieser Initiative/des Trägers des Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung relevant sind, austauschen. Dies gilt insbesondere für Informationen über Verstöße gegen den Tierschutz, die bei teilnehmenden Tierhaltern festgestellt worden sind.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter